

Gleiche Steuern für Essen

FÜR DIE ZUKUNFT UNSERER FAMILIENBETRIEBE UND RESTAURANTS

Das Wirtshaussterben auf dem Lande sowie das Verschwinden klassischer Restaurants aus den Innenstadtlagen machen deutlich, dass die Wettbewerbsfähigkeit der arbeitsintensiven Gastronomie dringend einer Stärkung bedarf. Für Deutschlands Gastronomie bedeutet der volle Steuersatz einen knallharten Wettbewerbsnachteil, insbesondere gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel, der sein Sortiment verzehrfertiger Essensangebote signifikant ausgeweitet hat und weiter ausbaut. Für diese Angebote zum Mitnehmen gelten 7 Prozent Mehrwertsteuer, für die Speisen im Restaurant 19 Prozent.

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Der DEHOGA befürwortet ausdrücklich den reduzierten Mehrwertsteuersatz für Lebensmittel, wie er aktuell in 21 von 28 EU-Staaten gilt. In 17 EU-Staaten wird zwischen dem Essen aus dem Supermarkt, dem Essen im Gehen, im Stehen und dem Essen im Restaurant steuerlich kein Unterschied gemacht. So zeigt sich Wertschätzung für die regionale Küche, die frische Zubereitung und die öffentlichen Wohnzimmer der Gesellschaft!

Wir erwarten, dass Essen steuerlich gleich behandelt wird, unabhängig von der Art der Zubereitung und des Verzehrortes. Es ist für uns eine Frage der Steuergerechtigkeit, der Wertschätzung und der Zukunftssicherung unserer Familienbetriebe und Restaurants.

GLEICHE STEUERN FÜR ESSEN

- ▶ gegen das Wirtshaussterben im ländlichen Raum
- ▶ für die Zukunftssicherung klassischer Restaurants
- ▶ für den Erhalt gastronomischer Vielfalt und der Esskultur
- ▶ für mehr frische und regionale Küche
- ▶ fördern die gesunde Ernährung, auch und gerade in den Schulen
- ▶ für fairen Wettbewerb
- ▶ schaffen mehr Arbeitsplätze und Spielräume für Investitionen
- ▶ für eine nachhaltige Tourismusentwicklung

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
(DEHOGA Bundesverband) e.V.

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin

www.dehoga.de · www.fairschmecktsbesser.de

Stand: Juni 2017

GLEICHE STEUERN FÜR ESSEN

Einfacher. Gerechter. Besser.

*Fair
schmeckt's
besser!*

 **DEHOGA**

Hätten Sie es gewusst?

Unsere Fragen zum Steuermenü!

CURRYWURST

Sie haben Appetit auf eine Currywurst am Imbissstand. Aber wie essen Sie sie? Im Sitzen auf einer Parkbank? Auf dem Stuhl im/am Imbiss? Oder lieber doch zuhause? Egal, meinen Sie? Aber nicht für das Finanzamt! Welcher Steuersatz kommt wohl zur Anwendung?

	7%	19%	
Currywurst im Sitzen im/am Imbiss	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Currywurst im Sitzen auf der Parkbank	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Currywurst zum Mitnehmen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Currywurst im Stehimbiss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

LIEFERDIENSTE

Aktuell sind die Essenslieferdienste auch in Deutschland auf dem Vormarsch. Ist es nachvollziehbar, dass das, was in Pappe, Papier oder Plastik verpackt nach Hause geliefert wird, mit 7 Prozent besteuert wird, aber das, was in Restaurants auf Porzellantellern serviert wird, mit 19 Prozent?

	7%	19%	
Im Restaurant auf Porzellanteller	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Nach Hause geliefert in Pappe/Plastik	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

PARTYSERVICE

Wer ist steuerlich besser gestellt: Der Partyservice, welcher Porzellangeschirr zur Verfügung stellt, oder der Konkurrent, der Einweggeschirr verwendet? Was ist ökologisch richtig?

	7%	19%	
Catering mit Porzellangeschirr	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Catering mit Einweggeschirr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

KINDERVERPFLEGUNG

Kinder sind unsere Zukunft. Aber hat auch der Gesetzgeber bei der Festlegung der Mehrwertsteuersätze das Wohl unseres Nachwuchses im Auge? Das sind die Fakten!

	7%	19%	
Schulverpflegung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Studentenverpflegung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

TOMATENSUPPE

Welche Tomatensuppe mögen Sie lieber: Die industriell gefertigte aus der Tüte oder die frisch zubereitete im Lokal? Und welche der beiden wird mit 7 Prozent besteuert, welche mit 19 Prozent?

	7%	19%	
Tomatensuppe im Restaurant	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Tomatensuppe aus der Tüte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

SCHNITZELBRÖTCHEN

Sie sind eigentlich Anhänger gepflegter Esskultur, haben es aber sehr eilig. Notgedrungen begnügen Sie sich mit einem Schnitzelbrötchen auf die Hand, obwohl Sie sich viel lieber mit Muße ein Schnitzel servieren lassen würden. Bei welcher der beiden Varianten gelten 7 Prozent Mehrwertsteuer, bei welcher 19 Prozent?

	7%	19%	
Serviertes Schnitzel im Restaurant	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Schnitzelbrötchen auf die Hand	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

SALAT

Ist Salat gleich Salat? Fördert das Steuersystem das Angebot vitaminreicher, frischer Kost in gleichen Maßen? Welcher Salat ist wohl steuerlich besser gestellt?

	7%	19%	
Im Restaurant frisch angerichteter Salat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Salat mit Dressing aus dem Supermarkt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Die steuerliche Gleichbehandlung ist überfällig, weil nur gleiche Steuern gleiche Chancen bedeuten.